



Ausschussdrucksache 18(18)214 d

06.05.2016

**Ulrich Aengenvoort
Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.**

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

**Kulturelle Bildung – einschließlich Bundesprogramm
„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“**

am Mittwoch, 11. Mai 2016

Stellungnahme des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. (DVV)

anlässlich des öffentlichen Fachgespräches „Kulturelle Bildung (einschließlich Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“)" des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie des Ausschusses für Kultur und Medien

1. Bedeutung der kulturellen Bildung in Volkshochschulen

- Die Volkshochschule ist die **einzige flächendeckende Weiterbildungseinrichtung** in Deutschland, die eine kontinuierliche Grundversorgung mit kultureller Bildung für alle Gruppen der Bevölkerung zu sozialverträglichen Preisen garantiert. Dies gilt insbesondere auch für den ländlichen Raum. Über 1,7 Millionen Menschen nehmen jährlich an den Kursen und Einzelveranstaltungen der 907 Volkshochschulen im Bereich der kulturellen Bildung teil. Die zu diesem Themenfeld konzipierten Ausstellungen erreichen fast 500.000 Besucherinnen und Besucher.
- Die Programme der kulturellen Bildung an Volkshochschulen unterstützen Menschen in ihrer **Persönlichkeitsbildung**, indem sie die sozialen, kommunikativen und kreativen Fähigkeiten stärken. Gerade in den sogenannten „Kreativkursen“ können Kernkompetenzen wie Kreativität, Flexibilität, Improvisationsbereitschaft, Problemlösungsstrategien oder Teamfähigkeit erprobt, entwickelt und erweitert werden.
- In Zeiten wachsender Integrationsanforderungen stellen Volkshochschulen wichtige Orte der Kommunikation von Generationen, Nationalitäten und Kulturen dar. Die **interkulturelle Bildung** an Volkshochschulen hilft Einwanderern und Flüchtlingen dabei, Bürgerinnen und Bürger einer Kommune zu werden.
- Entsprechend ihrem ganzheitlichen Bildungsansatz **vernetzen Volkshochschulen ihre Bildungsangebote** und erhöhen damit die Wirksamkeit von Bildung. So hilft ein themenübergreifendes Bildungsangebot aus sprachlicher, gesundheitlicher, gesellschaftlich-politischer, beruflicher sowie (inter-)kultureller Bildung Flüchtlingen aktuell dabei, sich in Gesellschaft und Arbeit zu integrieren.

2. Der „talentCAMPus“ des Deutschen Volkshochschul-Verbandes

- Mit seinem Konzept talentCAMPus ist der DVV einer der großen Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Seit Programmstart im Jahr 2013 wurden vom DVV über 1.100 Bildungsprojekte gefördert, an denen **mehr als 30.000 Kinder und Jugendliche** aus bildungsfernen Familien teilgenommen haben.
- Der Erfolg des Ferienbildungsprogramms talentCAMPus besteht in der **Kombination altersgerechter Wissensvermittlung mit ästhetisch-kultureller Praxis**: Lernzielorientierte Angebote zur Sprachförderung, zur Vermittlung von Medienkompetenz oder IT-Kenntnissen werden mit aktivierenden Formaten der kulturellen Bildung – beispielsweise Theaterspielen, Tanzen, Malen, Fotografieren und Filmen – verknüpft. Der talentCAMPus wird so zu einem Ort, an dem nicht nur unverzichtbare Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Fantasie, Einfühlungsvermögen, Sensibilität für Wahrnehmungen, kommunikative und soziale Kompetenzen gestärkt werden, sondern an dem auch das Lernen Freude bereitet.
- Die im Zuge des Flüchtlingszuzugs **vorgenommene Erweiterung des Programmangebots** für bislang nicht schulpflichtige oder noch unbeschulte, oft auch unbegleitete Kinder und Jugendliche wurde sehr gut angenommen. Meist wurden die kulturellen Angebote mit einer Sprachförderung für Deutsch verbunden. Der inhaltliche Akzent lag auf der Aufarbeitung negativer Fluchterfahrungen sowie der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und der neuen Kultur.

3. Bewertung des Gesamtprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

- **Das Programm ist sehr erfolgreich.** Es ermöglicht eine passgenaue Förderung von Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen Verhältnissen aufgewachsen sind. Über die lokale Bildungsbündnisse werden die wichtigsten Sozialräume identifiziert, in denen Kinder und Jugendliche für eine Teilnahme an Bildungsangeboten gezielt angesprochen werden können. Viele Projekte haben Kindern und Jugendlichen auch den Einstieg in die Schule erleichtert oder durch Zusammenarbeit mit den Schulämtern zu einer Verbesserung der Schullaufbahn geführt.
- Neben den Volkshochschulen sind in vielen lokalen Bündnissen auch **andere kommunale Partner** wie Jugend- und Sozialämter, Jugendzentren, Schulen, Bibliotheken, Musikschulen, Museen oder Theater sowie lokal aktive Vereine wie Stadt- oder Kreisjugendringe, Nachbarschafts- oder Migrantenvereine aktiv. Dies dokumentiert

die breite Verankerung des Förderprogramms in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die Erfahrungen zeigen, dass eine vorhandene kommunale Bildungsplanung – hier in Bezug auf bildungsferne Kinder und Jugendliche – den Erfolg der Maßnahmen begünstigt.

- Positiv hat sich der **weit gefasste Kulturbegriff** der Förderrichtlinie ausgewirkt. Dadurch können die lokalen Bündnisse die Bildungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien decken und geeignete Angebote neu entwickeln.
- Die Einführung einer **Verwaltungspauschale** war hilfreich, um entstehende Overheadkosten zu decken und neue lokale Bündnisse für eine Mitarbeit zu gewinnen. Allerdings deckt die Pauschale nicht die tatsächlich anfallenden Ausgaben der antragstellenden Einrichtungen ab, die oft zu keiner Quersubventionierung in der Lage sind.

4. Kriterien für die erfolgreiche Fortsetzung des Förderprogramms

- Die bestehende **Definition kultureller Bildung** sollte in der Förderrichtlinie des Fortsetzungsprogramms **beibehalten** werden.
- Auch die **Kombination** von künstlerisch-ästhetischen Ausdrucksformen mit Sprach- und Leseförderung sowie anderen Bildungsangeboten hat sich **bewährt**.
- An der bisherigen **Vollfinanzierung** des Programms durch das BMBF ist **festzuhalten**.
- Die **Verwaltungspauschale** sollte auch für die lokale Ebene **auf 10% angehoben** werden. Diese Maßnahme könnte zu einer noch stärkeren Verbreitung des Programms in der zweiten Förderperiode beitragen.

Deutscher Volkshochschul-Verband

Bonn, den 4. Mai 2016